

Bayer. Staatsministerium
der Finanzen

Dr. Wilhelm Schlötterer

Regierungsdirektor

München 22, den 6. September 1977

Odeonsplatz 4

Briefanschrift: 8000 München 22, Postfach

Fernsprecher: Sammel Nr. 2 30 61 (Vermittlung)

Durchwahl Nr. 23 06 Nebenstelle.....

Fernschreiber: 05-23509

An den

Bayerischen Landtag

z.Hd. Herrn Dr. Gustl Lang, Vorsitzender der CSU-Fraktion

z.Hd. Herrn Dr. Rothemund, Vorsitzender der SPD-Fraktion

z.Hd. Herrn MdL Jaeger, FDP

München

Betreff: Amtsführung des Ministerialdirektors Lothar Müller,
Amtschef und Leiter der Steuerabteilung im Bayerischen
Staatsministerium der Finanzen

Seit Mitte 1969 gehöre ich dem Bayer. Staatsministerium der Finanzen an. Seit August 1975 bin ich Referent in der Steuerabteilung. Das von mir geleitete Referat ist zuständig für die Abgabenordnung, Stundung, Erlaß und Vollstreckung von Steuern, Internationales Steuerrecht und Steuerberatungsrecht, ferner für Steuerstrafrecht und Steuerfahndung.

Ich wende mich an den Landtag mit folgender Eingabe:

I.

1. Am 10. August 1977 trat ich an den amtierenden persönlichen Referenten des Herrn Staatsminister Streibl heran und bat um ein Gespräch mit dem Minister, da ich Einwendungen gegen die Amtsführung des Herrn Ministerialdirektors Müller vorzutragen hätte. Am folgenden Tag teilte mir der persönliche Referent mit, er habe den im Urlaub befindlichen Minister telefonisch erreicht; Herr

Staatsminister Streibl habe meine Einvernahme zu den Einwendungen gegen Herrn MD Müller angeordnet. Er habe ferner angeordnet, daß meine Einvernahme durch Herrn MD Müller (obgleich Beschuldigter) vorgenommen werden sollte.

2. Im Verlauf der achtstündigen Einvernahme äußerte sich Herr MD Müller beleidigend und drohend: ¹ "Ich werfe Sie raus!"; ² "Ich leite gegen Sie ein Disziplinarverfahren ein!"; ³ "Sie gehören nicht in ein Ministerium!" "Wenn es nach mir ginge, würde ich Sie in die Wüste schicken!". Die Niederschrift diktierte Herr MD Müller. Ich erreichte verschiedene Klarstellungen, wollte jedoch mehrere Änderungen erst nach Ende des Diktats anbringen. Als Herr MD Müller es schließlich ablehnte, eine bestimmte Angelegenheit in die Niederschrift aufzunehmen, sondern darüber einen gesonderten persönlichen Vermerk für den Minister verfaßte, lehnte ich es meinerseits ab, die Niederschrift zu unterzeichnen. Dazu sah ich mich auch deshalb außerstande, weil mir die Bitte abgeschlagen wurde, die von Herrn MD Müller diktierte Niederschrift vorher in Ruhe durchzulesen, obwohl ich darauf hinwies, daß der Inhalt der Niederschrift und des Vermerks für mich strafrechtliche und disziplinaire Folgen haben könnte. Schließlich erhielt ich überhaupt keine Gelegenheit, die beiden Schriftstücke durchzulesen. Herr MD Müller sagte mir jedoch einen Abdruck der Niederschrift zu.

Tags darauf teilte mir der persönliche Referent des Ministers mit, Herr MD Müller habe ihn angewiesen, mir keinen Abdruck auszuhändigen und mich die Niederschrift auch nicht lesen zu lassen.

3. Daraufhin bat ich Herrn Staatsminister Streibl brieflich - unter Darlegung des Hergangs der Einvernahme - um ein persönliches Gespräch. Dieses fand am 25. 8. 1977 statt. Herr Staatsminister Streibl teilte mir mit, er werde die gegen die Amtsführung Herrn Müllers erhobenen Einwendungen durch den Bayer. Obersten Rechnungshof prüfen lassen. Er bat mich um einen schriftlichen Bericht, den ich ihm am 5. 9. 1977 zuleitete.

II.

Ungeachtet der Zusage des Herrn Staatsministers Streibl, er werde die Angelegenheit durch den Bayer. Obersten Rechnungshof prüfen lassen, wende ich mich nun an den Landtag, da mir nicht gewährleistet erscheint, daß diese Untersuchung unter ausgewogenen Voraussetzungen erfolgen kann. Ich darf dies begründen:

1. Die Niederschrift über meine Einvernahme sowie der dazugehörige persönliche Vermerk (inhaltlich ebenfalls ein Teil der Niederschrift) werden mir weiterhin vorenthalten. Obwohl ich Herrn Staatsminister Streibl darauf hingewiesen habe, daß diese Schriftstücke sehr wichtige Feststellungen - insbesondere auch seitens Herrn MD Müllers - enthielten, daher für die Untersuchung wesentlich und auch für meine persönliche Absicherung wichtig seien, hat er es abgelehnt, mir einen Abdruck auszuhändigen oder mich die Schriftstücke lesen zu lassen.

Herr MD Müller verfügt über einen Abdruck der Niederschrift und des Vermerks.

2. Herr MD Müller wird weiterhin während der Dauer der Untersuchung die Steuerabteilung des Hauses leiten; ebenso bleibt ihm die gesamte Steuerverwaltung unterstellt. Damit ist er in der Lage, auf die Untersuchung Einfluß zu nehmen. Hierbei ist zu bedenken, daß im Rahmen der Untersuchung auch Aussagen ihm unterstellter Steuerbeamter einzuholen sind.

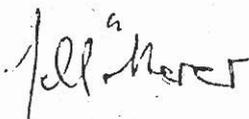
Diese von Herrn Staatsminister Streibl getroffene Regelung ist umso erstaunlicher, als umgekehrt ich die Steuerabteilung verlassen und ein anderes Referat übernehmen soll, was sich mit einer Forderung Herrn MD Müllers deckt.

Hinzu kommt, daß Herr Staatsminister Streibl aufgrund meines Berichts, der Niederschrift, des Vermerks und der darin in Bezug genommenen Unterlagen ausreichende Anhaltspunkte dafür hat, daß meine Einwendungen gegen Herrn MD Müller begründet sind.

3. Herr MD Müller hat früher von mir in Einzelfällen vorgebrachte Hinweise auf den Bayer. Obersten Rechnungshof nicht beachtet. Bei meiner Einvernahme äußerte er jedoch: "Diese Vorwürfe werden wir vom Bayer. Obersten Rechnungshof überprüfen lassen. Das ist die geeignete Institution dafür!"

Dem Bundesrechnungshof hat Herr MD Müller mit Schreiben vom 22. Oktober 1976 - nach Absprache mit F. J. Strauß - das Prüfungsrecht bei bayerischen Finanzämtern aberkannt und ihm kurz darauf Hausverbot erteilt. Der Bundesrechnungshof, der seit Bestehen der Bundesrepublik in allen Bundesländern prüft, hatte mit Schreiben vom 22. Juli 1976 die Behandlung verschiedener Steuerfälle beanstandet, darunter auch solcher Fälle, an denen Herr MD Müller beteiligt war.

Im Hinblick auf diese Umstände bitte ich den Landtag, dafür Sorge zu tragen, daß die Prüfung unter ausgewogenen Voraussetzungen stattfinden kann.


Dr. Schlötterer